

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: 61/0226/2020

Federführung: 61 Natur und Landschaft	Datum: 03.07.2020
BearbeiterIn: Christian Kerperin	AZ: I/61/Ke

Beratungsfolge	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich

Wiesenvogelschutz in der Graftschaft Bentheim; hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.06.2020

I. Sachverhalt / Mitteilung:

1. Wiesenvogelschutz im Gebiet Syen-Venn und Hestrup

Die Bewirtschaftung der von der Stiftung Feuchtgebiet Syen Venn betreuten Flächen wird seit Jahren durch ein intensives Brutvogel-Monitoring und ein darauf ausgelegtes Flächenmanagement gesteuert, um so die natur- und artenschutzfachlichen Zielsetzungen mit der Flächenbewirtschaftung und den Interessen der Flächenbewirtschaftler möglichst optimal in Einklang zu bringen. Die Mahd der Grünlandflächen ist aufgrund der intensiven Flächenbetreuung nicht an einen festen ersten Mahdtermin gebunden. Die Flächenbewirtschaftler teilen dem Gebietsbetreuer vorab mit, wann sie eine Bearbeitung ihrer Grünland- oder Ackerflächen beabsichtigen. Durch das intensive Brutvogel-Monitoring sowie die Beobachtung des Brutzeitverlaufes, durch eine entsprechende Gelegesuche und einen Gelegeschutz v.a. bei den Arten Uferschnepfe und Großer Brachvogel sowie durch vorherige Kontrollen der zu bearbeitenden Flächen ist eine Flexibilisierung der Flächenbewirtschaftung ohne feste Terminvorgaben möglich. So können Grünlandflächen, auf denen keine Brutvorkommen vorhanden sind oder wo durch entsprechende Schutzmaßnahmen (Markierung von Gelegen und Aussparung des Umfeldes bei der Mahd, Belassen von mindestens 3 m breiten Schutzstreifen entlang der Parzellenlängsseiten zum Schutz saumbrütender Vogelarten) ein Verlust von Nestern vermieden wird, ggf. auch bereits im Mai gemäht werden. Eine Mahdfreigabe erfolgt nur nach vorheriger Flächenkontrolle. Sollte die Gefahr bestehen, dass durch die Mahd oder eine sonstige Flächenbewirtschaftung Gelege- oder Kükenverluste insbesondere der Arten Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz, Austernfischer oder Wiesenpieper entstehen, werden die Flächen nicht zur Bearbeitung oder zur Mahd freigegeben.

Leider liegen die vollständige Endauswertung und die Verbreitungskarten des diesjährigen Brutvogelmonitorings noch nicht vor, da die Brutsaison noch nicht abgeschlossen ist. Zur Information und als Gesamtüberblick sind deshalb in der Anlage die Brutbestände und Verbreitungskarten des Jahres 2019 in den Bereichen Syen Venn und Hestruper Feld / Neerlage sowie

die Brutbestandsentwicklung der Jahre 2014 – 2019 in den entsprechenden Bereichen dargestellt (Tabelle 3 und 4 sowie Abbildungen 39 – 42). Die Angaben wurden dem Jahresbericht 2019 der Stiftung Feuchtgebiet Syen Venn entnommen. Der Bestand des Großen Brachvogels hat sich demnach auf Basis der intensiven Betreuung (Gelegeschutz, Flächenmanagement) in beiden Gebieten seit 2014 um 4 Brutpaare erhöht, während in vielen anderen Wiesenvogelgebieten in der Grafschaft Bentheim und auch in anderen Landesteilen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens die Brachvogelbestände rückläufig sind. Während die Bestände von Uferschnepfe und Austernfischer (wenn auch auf niedrigem Niveau) weitgehend stabil gehalten werden konnten, nahm der Brutbestand des Kiebitz in beiden Gebieten leider stark ab und folgt damit dem landes- und bundesweiten Trend. Da der Großteil der Kiebitze außerhalb der betreuten Grünlandflächen am Syen Venn und in Hestrup (kreiseigene Flächen) gebrütet hat, konnte das Flächenmanagement hier nur vergleichsweise geringen Einfluss auf den Gesamtbrutbestand und Bruterfolg der Art in beiden Gebieten nehmen.

Eine Erstausswertung der diesjährigen Daten für die Arten Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Austernfischer und Kiebitz hat ergeben, dass die Bestände gegenüber 2019 stabil geblieben sind. Innerhalb der Grünlandflächen am Syen Venn sowie im direkten Umfeld (u.a. Kompensationsfläche der Stadt Nordhorn) haben drei Brachvogelpaare gebrütet. Auf den kreiseigenen Grünlandflächen in Hestrup befanden sich ebenfalls drei Brutpaare des Großen Brachvogels sowie ein Brutpaar der Uferschnepfe. Alle Gelege wurden mit Elektrozäunen gegen Prädation geschützt und im Zuge der Flächenbewirtschaftung berücksichtigt. Innerhalb der dem Flächenmanagement unterliegenden Flächen am Syen Venn und in Hestrup haben in 2020 zehn Kiebitzpaare und damit nahezu der gesamte noch verbliebene Bestand der Art in den beiden Bereichen gebrütet. Zwei Kiebitzgelege in Hestrup wurden zusammen mit den Brachvogelgelegen durch Elektrozäune geschützt. Die sonstigen im Grünland und auf Acker befindlichen Gelege wurden sofern erforderlich markiert und bei der Bewirtschaftung (Mahd, Ackerbewirtschaftung) im notwendigen Umfang berücksichtigt. Für den Austernfischer, der mit jeweils einem Brutpaar am Syen Venn und in Hestrup gebrütet hat, gilt dies analog. Leider ging ein Großteil der Gelege in diesem Jahr durch hohen Prädationsdruck verloren. Durch das Flächenmanagement wurde jedoch gesichert ausgeschlossen, dass keine Gelege oder Küken der genannten Arten durch die Bewirtschaftung verloren gingen, auch wenn bereits Flächen im Mai gemäht wurden.

2. Wiesenvogelschutzprogramm des Landkreises Grafschaft Bentheim

In der Förderperiode 2015 – 2019 beteiligten sich 9 Landwirte an dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landkreises Grafschaft Bentheim. Zu Beginn der Förderperiode wurde das Feuchtwiesenprogramm sowie das neu aufgenommene Gelegeschutzprogramm in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Kreisverein Grafschaft Bentheim e.V. durch ein Informationsschreiben an die Ortsvorsitzenden des Landvolks sowie durch einen Artikel im Vereinsblatt „Landvolk vor Ort“ der Landwirtschaft vorgestellt. Innerhalb des Förderzeitraumes waren bei den teilnehmenden Landwirten keine Abgänge aber leider auch keine Zugänge zum Förderprogramm zu verzeichnen. In 2016 wurde eine Fläche aus dem Förderprogramm herausgenommen, da der teilnehmende Landwirt die Vertragsfläche nicht weiter pachten konnte.

Die teilnehmenden 9 Landwirte haben auch in der neuen Förderperiode 2020 – 2024 wieder Bewirtschaftungsvereinbarungen für die bisher im Programm befindlichen Flächen abgeschlossen. Ein Landwirt hat jedoch bereits angekündigt, eine Vertragsfläche mit einer Größe von 6,43 ha ab Oktober 2020 aus dem Programm zu nehmen. Dies ist umso bedauerlicher, da auf der Fläche in 2020 jeweils ein Uferschnepfenpaar sowie ein Kiebitzpaar erfolgreich gebrütet haben.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer und die Flächengröße der Vertragsflächen in den Jahren 2015 - 2020:

Jahr	Anzahl der teilnehmenden Landwirte	Anzahl der Vertragsflächen	Gesamtgröße der Vertragsflächen in ha
2015	9	9	48,27
2016	9	8	45,89
2017	9	8	45,89
2018	9	8	45,89
2019	9	8	45,89
2020	9	8	45,89

Die Vertragsflächen des Feuchtwiesenprogramms liegen ausschließlich in den Wiesenvogelgebieten Alte Piccardie - Hohenkörben und Wielen – Wilsumer Moor.

Neben dem Flächenschutz werden seit dem Jahr 2015 auch Gelegeschutzmaßnahmen gefördert. Bisher wurden insgesamt 189 Gelegeschutzmaßnahmen durchgeführt, die hauptsächlich die Arten Uferschnepfe und Kiebitz betrafen. Ein über das Programm finanzierter Gelegeschutz wurde bisher hauptsächlich in den Wiesenvogelgebieten Scheerhorn, Alte Piccardie – Hohenkörben, Lage Dinkelwiesen, Laar und Engdener Wüste durchgeführt. Daneben erfolgten vereinzelt auch Gelegeschutzmaßnahmen in den Wiesenvogelgebieten Wielen – Wilsumer Moor, Echteler Heide, Füchtenfeld, Veldhausen, Itterbeck, Schüttoorf Vechtwiesen und Suddendorfer Wiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der teilnehmenden Landwirte, die Anzahl der geschützten Gelege sowie die Arten mit Gelegeschutz in den Jahren 2015 - 2020:

Jahr	Anzahl der teilnehmenden Landwirte	Anzahl der geschützten Gelege	Arten mit Gelegeschutz
2015	10	43	Uferschnepfe (12), Großer Brachvogel (1), Kiebitz (29), Austernfischer (1)
2016	9	45	Uferschnepfe (7), Großer Brachvogel (1), Kiebitz (36), Austernfischer (1)
2017	9	45	Uferschnepfe (7), Großer Brachvogel (1), Kiebitz (36), Wiesenweihe (1)
2018	7	22	Uferschnepfe (3), Großer Brachvogel (1), Kiebitz (16), Rotschenkel (1), Wiesenweihe (1)
2019	7	22	Uferschnepfe (3), Kiebitz (18), Wiesenweihe (1)
2020	6	12	Großer Brachvogel (1), Kiebitz (10), Wiesenweihe (1)

Der Rückgang der Anzahl geschützter Gelege resultiert v.a. in den Wiesenvogelgebieten Alte Piccardie und Scheerhorn darauf, dass die überwiegende Zahl der Uferschnepfen in diesen Gebieten innerhalb von Schutzflächen gebrütet hat. Der Rückgang geschützter Kiebitzgelege ist u.a. dadurch zu erklären, dass einzelne Landwirte, die sich jahrelang am Gelegeschutz beteiligt haben, ihre Flächen nun anderweitig verpachten oder es zu einer Hofübergabe kam.

3. Naturschutzgebiete und EU-Vogelschutzgebiete mit Relevanz Wiesenvogelschutz

Mit dem NSG Gildehauser Venn, dem NSG und EU-Vogelschutzgebiet Engdener Wüste, dem NSG und EU-Vogelschutzgebiet Dalum-Wietmarscher Moor sowie dem EU-Vogelschutzgebiet Georgsdorfer Moor befinden sich vier Schutzgebiete im Landkreis Grafschaft Bentheim, die eine

Relevanz für den Wiesenvogelschutz haben. Die Gebiete NSG Gildehauser Venn, Engdener Wüste und Dalum-Wietmarscher Moor sind durch bestehende Schutzgebietsverordnungen rechtlich gesichert. Die Schutzgebietsverordnung zum EU-Vogelschutzgebiet Georgsdorfer Moor befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Gegen die Schutzgebietsverordnung des NSG Gildehauser Venn ist derzeit eine Normenkontrollklage anhängig.

Im NSG Gildehauser Venn sind derzeit leider nur noch geringe Bestände von Wiesenvogelarten (ein Brutpaar Großer Brachvogel, vier Brutpaare Kiebitz) in den Grünlandflächen zu verzeichnen. Auf Basis der neuen Schutzgebietsverordnung sowie einer auf den Wiesenvogelschutz ausgerichteten Betreuung der Grünlandflächen werden eine Erhöhung der Brutbestände und eine Verbesserung des Bruterfolgs angestrebt.

In dem EU-Vogelschutzgebiet Dalum-Wietmarscher und Georgsdorfer Moor werden durch die Renaturierung der Torfabbauf Flächen erhebliche Entwicklungspotentiale für die Wiesenvogelarten erwartet bzw. zeichnen sich bereits ab. Gerade diese Gebiete stellen unerlässliche Rückzugsräume für seltene Wiesenvogelarten wie Rotschenkel (38 Brutpaare) und Bekassine (10 Brutpaare) dar, die in anderen Wiesenvogelgebieten des Landkreises Grafschaft Bentheim leider bereits verschwunden sind. Andere Wiesenvogelarten (Kiebitz 81 Brutpaare, Großer Brachvogel 11 Brutpaare, Uferschnepfe 5 Brutpaare, Feldlerche 178 Brutpaare und Wiesenpieper 179 Brutpaare) weisen teils gute Brutbestände auf. In 2015 stellen sich die Erhaltungszustände (EHZ) ausgewählter Wiesenvogelarten in dem Gebiet wie folgt dar (A: sehr guter EHZ, B: guter EHZ; C: mittlerer bis schlechter EHZ): Kiebitz B; Großer Brachvogel C; Uferschnepfe C; Bekassine B; Rotschenkel B; Feldlerche B; Wiesenpieper A.

Im EU-Vogelschutzgebiet Engdener Wüste sind nur geringe Bestände von Wiesenvogelarten vorhanden. Die letzte vorliegende Gesamtkartierung aus 2019 weist lediglich zwei Brutpaare des Großen Brachvogel sowie ein Brutpaar des Kiebitz in den dortigen landwirtschaftlich genutzten Flächen auf. Feldlerche (264 Brutpaare) und Wiesenpieper (66 Brutpaare) weisen hingegen gute Bestände auf, die sich aber v.a. auf die Heideflächen konzentrieren. In 2019 stellen sich die Erhaltungszustände (EHZ) ausgewählter Wiesenvogelarten in dem Gebiet wie folgt dar (A: sehr guter EHZ, B: guter EHZ; C: mittlerer bis schlechter EHZ): Kiebitz C; Großer Brachvogel C; Feldlerche A; Wiesenpieper B. Seit 2017 brütet regelmäßig ein Wiesenweihenpaar im EU-Vogelschutzgebiet. Durch Gelegeschutzmaßnahmen konnte seitdem in jedem Jahr ein Bruterfolg gesichert werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Tabellen 3 und 4: Brutbestand ausgewählter Vogelarten am Syen Venn inklusive näheres Umfeld und im Bereich Hestruper Feld / Neerlage in den Jahren 2014 – 2019

Anlage 2: Übersichtskarten zur Verbreitung der Wiesenvögel am Syen Venn und im Bereich Hestruper Feld / Neerlage in 2019

Anlage 3: Entwicklung der Wiesenvogelbestände in der Gebietskulisse des Feuchtwiesenprogramms von 1990 - 2019

Anlage 4: Antrag GRÜNE vom 26. Juni 2020 – Wiesenvogelschutz in der Grafschaft Bentheim